



ANTRAG
AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG VOM 14. APRIL 2018:

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst, eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Datenschutzrichtlinie für den Landesverband und seine Gliederungen (Kreis- und Imkervereine) einzusetzen und zu besetzen.

Begründung:

Die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO – <https://dsgvo-gesetz.de/>) und das geänderte Bundesdatenschutzgesetz (BDSG – <https://dsgvo-gesetz/bdsg-neu>) werden am 25. Mai 2018 anwendbar. Sinn dieser EU-Verordnung war in ganz Europa gleichmäßige Grundsätze zum Datenschutz zu erzielen. Bisher gab es diesbezüglich gravierende Unterschiede. Sowohl der Landesverband als auch seine Gliederungen erheben, speichern und verarbeiten Daten (z.B. der Mitglieder und Funktionsträger). Es bedarf einheitlicher an die aktuelle Rechtslage angepasste Regelungen zum Datenschutz im Landesverband und seiner Gliederungen, die in einer Datenschutzrichtlinie für den Landesverband und seine Gliederungen zusammengefasst werden sollen. Diese Richtlinie soll durch eine Arbeitsgruppe, die auf der Vertreterversammlung besetzt werden soll erarbeitet werden. Nach Fertigstellung des finalen Entwurfes soll diese Richtlinie der Vertreterversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.